

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldtstr. 23 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 4900 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Belegpreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
postzustellungsfrei Nr. 3164

Abschluß von Tarifverträgen in Gemeindebetrieben.

Es mußte erst eine Revolution kommen, um endlich die Frage der Tarifabschlüsse in Gemeindebetrieben in Fluß zu bringen. Alle unsere jahrelangen Bemühungen — wir erinnern nur an Berlin und München — waren vergeblich. Man vertröstete uns auf eine spätere Zeit oder erklärte sich „nicht kompetent“ oder lehnte brüsk ab. Wenn wir uns diese bedrückende Situation ins Gedächtnis zurückrufen, so kann einem jetzt noch der Zorn packen über den heuchlerischen Kommunalreformismus der norddeutschen wie der süddeutschen Großstädte.

Wohl wurde von Seiten der Stadtverwaltungen für die Privatindustrie, soweit sie Tarifverträge abgeschlossen hatte, diese soziale Erregung abgeprisen und als selbstverständlich hingestellt, sollte man aber in den eigenen Betrieben nun mit gutem Beispiel vorangehen, so verweigerten die bürgerlichen Mehrheiten und die Verwaltungen und flüchteten sich bestenfalls hinter wenig stichhaltigen Ausreden.

Mancher Oberbürgermeister wurde als unparteiisch oder auch als Schlichtungsmittler angerufen bei Tarifdifferenzen und voll Stolz wurde dieses Amt übernommen. Ganz anders im eigenen Betriebe. Da verlagte die sozialpolitische Meinung.

Zeit den Novembertagen hat sich das gewaltig geändert. Ja, schon im letzten Kriegsjahr wären manche Stadtverwaltungen heilfroh gemienen, wenn sie langfristige Tarifverträge mit uns abgeschlossen hätten. Aber die fast täglich sich steigende Not, hervorgerufen durch das wahnwitzige System der Kriegswirtschaft in echt kapitalistischer Weise, drängte notwendigerweise die Arbeiter dazu, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen.

So lernten die Stadtverwaltungen einsehen, daß ein festes Arbeitsverhältnis auf selbstgeschaffener Rechtsbasis — wie es die Tarifverträge sein sollen — auch keine Nachteile für sie haben kann. Man mußte sich wohl oder übel mit dem Gedanken vertraut machen, daß Tarifverträge in Gemeindebetrieben nicht länger zu umgehen sind.

Bei alledem hat es noch weiterer Wochen und Monate bedurft bis wir nun endlich so weit sind, in zahlreichen Großstädten zu Tarifabschlüssen zu forcieren.

Unsere gewaltige Aufwärtsentwicklung brachte es eigentlich letzten Endes erst fertig, daß wir nicht weiter auf die Zukunft vertröstet werden konnten, sondern daß man sich langsam daran gewöhnt, einen gleichberechtigten Doktor in uns zu erblicken.

Wir haben vor einiger Zeit bereits die Richtlinien vorgegeben, die zwischen den Vertretern des Städtebundes und unserem Zentralvorstand vereinbart sind. Auf dieser Basis soll sich auch der örtliche Tarifvertrag aufbauen, wobei immer zu bedenken ist, daß die zentralen Regelungen das Minimum präzisieren bilden.

Nun stehen wir vor dem Abschluß in Berlin und anderen Großstädten und es mögen manchem Kollegen wohl Bedenken gekommen sein, ob vom Standpunkt der jetzigen Situation — da alles in der Schwebe ist — eine bindende Verpflichtung auf längere Zeit von uns eingegangen werden kann.

Wir können diese Bedenken zwar verstehen, aber wir teilen sie nicht! Es ist ja richtig, daß zurzeit niemand übersehen kann, ob die Preiskurve für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel noch weiter steigt ins Ungemessene oder ob die für Mitte März verheißene Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen uns endlich eine leidliche Senkung bringt.

Wenn wir aber den wirtschaftlichen Vorgängen der letzten Tage die nötige Aufmerksamkeit schenken, werden wir wohl alle das Gefühl nicht los: So kann's nicht mehr lange weitergehen!

Es liegt in allem, was sich jetzt auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zeigt, so etwas wie Bestimmungslosigkeit und Planlosigkeit, daß fast jeder klar erkennt: Es sind die Fieberzuckungen eines Kranken, und dieser Kranke ist auf dem besten Wege, sich selber totzumachen mittels einer Pferdekur.

Wir wollen und müssen aber weiterleben! Und darum muß jede Arbeiterkategorie zu ihrem Teil versuchen, dem Kranken zunächst mal frische Luft zuzuführen dadurch, daß ein festes andauerndes Arbeiten ermöglicht wird und der Volkkörper nicht weiter durch plötzliche Zuckungen und Stockungen erschüttert wird.

Auf der anderen Seite müssen natürlich die Arbeiter darauf drängen, daß die Erregungen der Revolution auch dauernd erhalten bleiben und daß vor allem alles geschieht, um ihnen endlich nach fünf schwersten Lebensjahren ein menschliches Dasein zu gewährleisten.

Das aber ist der Sinn unserer Tarifabschlüsse. Man mag über die Einzelheiten des Tarifvertrages an den einzelnen Orten streiten und verhandeln. Das Prinzip müssen wir unter allen Umständen anerkennen und hochhalten!

Zwar gibt es jetzt auch innerhalb der Arbeiterkraft Alternativeposten, die der Meinung sind: Was brauchen wir jetzt Tarifverträge oder überhaupt Gewerkschaften? Wir müssen die Unterneuhner direkt zwingen, uns zu gewähren, was wir brauchen, und wenn das nicht geschieht, muß der Betrieb „sozialisiert“ werden. Ach, bei uns in Gemeinde- und Staatsbetrieben ist bereits seit Jahrzehnten „sozialisiert“ und doch wurde niemals die Organisation überflüssig! Na, sie ist jetzt nötiger denn je, was wir hier nicht einmal näher beweisen brauchen, denn die 125.000 Mitglieder sind der sprechendste Beweis dafür.

Es ist aber auch nötig, daß wir recht bald zu unseren Tarifabschlüssen kommen, denn die Zeit drängt uns dazu und wir wissen nicht, ob die schwere industrielle Krise, in der wir uns jetzt der Demobilisation befinden, sobald überwunden

werden kann, oder ob sie nicht doch noch zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch führt, der in seinen ärgsten Folgen wieder die Arbeiterchaft trifft.

Der zweite Vorsitzende der Metallarbeiter, Reichel, hat kürzlich in der „Metallarbeiter-Zeitung“ gleichfalls die Frage der Tarifverträge behandelt. Er kommt für die gegenwärtige Zeit der anwachsenden Arbeitslosigkeit zu folgendem Ergebnis:

Starke Arbeitslosigkeit lockert die Grundzüge der Kollektivität und drückt in den nicht tariflich geregelten Industrien und Gewerbezweigen den Arbeitslohn weit unter die „Wirtschaftskosten“ der Ware Arbeitskraft herab. Das haben wir ja alle in den ersten Kriegsjahren miterlebt und gefunden, daß alle Ermahnungen an unsere Mitglieder, auf eine bessere Entlohnung zu dringen, zunächst völlig vergeblich waren. Erst als eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften auftrat, stiegen auch die Arbeitslöhne. Dieses Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt auch in der Zukunft fort. Schon weil wir aus reinem Selbsterhaltungstrieb auf die Wiederanknüpfung der zerstörten Weltwirtschaften angewiesen sind, unterliegen wir der Einwirkung der Weltwirtschaft auf unsere Lebenshaltung. Wie stark die Einwirkung der Weltwirtschaft zukünftig sein wird und in welcher Richtung sie sich geltend macht, wissen wir heute noch nicht. Unter allen Umständen tun dabei die Arbeiter zu ihrem eigenen Vorteil gut, wenn sie sich nicht allein auf die von der Sozialisierung erhofften Verbesserungen ihrer Lebenslage verlassen, sondern sich in allernächster Zeit durch ihre Gewerkschaften sichern und ihre Arbeitsbedingungen gegen die löhndrückende Wirkung einer aus Rohstoff- und Transportmangel hervorgehenden

großen Arbeitslosigkeit schützen. Die Arbeiter dürfen neben der Sozialisierung geeigneter Privatunternehmen nicht ihre unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen vernachlässigen.

Wenn auch die Verhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben nicht so unmittelbar zu vergleichen sind mit denen der Privatindustrie, eine gewisse Rückwirkung kann doch nicht ausbleiben!

Deshalb ist es jetzt höchste Zeit, daß wir uns durch Abschluß von Tarifverträgen sichern, was wir schon zum Teil errungen haben und was wir jetzt noch billigerweise fordern können.

Selbst wenn wir annehmen, daß die neuen Gemeindevahlen vielfach eine günstigere sozialistische Zusammensetzung der Gemeindeförperschaften mit sich bringen, es würden auch dann je nach Finanzen und wirtschaftlichen Möglichkeiten immer nur weitere Verbesserungen für uns zu erzielen sein, wenn wir bereit sind, im Interesse der Allgemeinheit dauernde Tarifverträge abzuschließen, die eine Stetigkeit des Arbeitsprozesses gewährleisten.

Es droht uns allen die finstere Nacht schwerster wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Wir tanzen sozusagen auf einem Vulkan!

Wohlan, versuchen wir, uns jetzt zu sichern, ehe es zu spät ist!

Das ist gleichfalls der Sinn alsbaldiger Tarifabschlüsse in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Der Tarifvertrag für Groß-Berlin.

Der Abschluß des Tarifvertrages für alle Groß-Berliner Gemeinden steht bevor. Zur Aufklärung über den Inhalt wollen wir der Kollegenchaft das Folgende unterbreiten:

Von der Tarifkommission ausgearbeitet, in der Generalversammlung am 21. Januar d. J. und in fast allen Betriebsversammlungen genehmigten Entwurfe eines Tarifvertrages stellen die vereinigten Gemeindeverwaltungen einen Entwurf gegenüber, der weit hinter unseren Forderungen zurückbleibt. Es bedurfte in Eildringenden Verhandlungen aller Energie der Tarifkommission, um den jetzt verbesserten Entwurf zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Die schwersten Punkte verurteilte die Frage der Lohngestaltung. Es gelang eine Vereinstellung der Lohngruppen durchzuführen. Die von den Gemeindeverwaltungen angebotenen Löhne wurden noch erhöht. Es kann mit vollem Recht gesagt werden, daß die ab 1. Januar 1919 gültigen Löhne für alle Gemeindegewerkschafter eine wesentliche Aufbesserung mit sich bringen. Diese betragen bis 75 Proz. in einzelnen Gruppen sogar bis 100 Proz. Erhöhung. Die den Arbeitern des Elektrizitätswerks und der Gasanstalten schon jetzt vor Inkrafttreten des Vertrages gezahlten Löhne bleiben für die Dauer ihrer Vereinbarung resp. des Tarifvertrages bestehen. Die Zuschläge für Überstunden und nichtplanmäßige Nacharbeit werden auf 3 1/2 und 6 1/2 Proz. erhöht. Für planmäßige Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 25 Proz. für nichtplanmäßige ein solcher von 66 2/3 Proz. vorgegeben.

Bei Arbeitsunterbrechungen, die durch Materialmangel, Regenwetter usw. eintritt, wird der Lohn für die Zeit der 14 tägigen Kündigung fortgezahlt.

Aufordarbeit ist nur bei Bewältigung von Massenwaren mit mindestens 25 Proz. Lohnaufschlag zulässig.

Mit Ausnahme der Haus-, Amts- und Verwaltungsbetriebe wird auf die Arbeitszeit eine Pause von einer Viertelstunde täglich angerechnet. Diese einhalbstündige Arbeitszeitverkürzung kann auch durch Vereinbarung auf den Sonnabend verlegt werden. Damit würde am Sonnabend die Arbeitszeit 6 1/2 Stunden betragen. An den Abenden vor hohen Festen tritt der Arbeitslohn zwei Stunden früher ein, und zwar ohne Lohnkürzung. Schichtarbeiter der Abtuhndensicht haben diese Vergünstigung nicht, erhalten aber gleichfalls zwei Stundenlöhne bezahlt.

Die sozialen Einrichtungen erfahren nach den Vereinbarungen eine durchgreifende Verbesserung:

Krankengeldzuschuß soll gewährt werden nach einer
 - 1 Jahr . . . 3 Monaten bis zu 1 Jahr für 6 Wochen
 - 2 Jahren . . . 2 Jahren für 18
 - 3 Jahren . . . 3 Jahren für 20

Mutualberechtigten Arbeiter erhalten den Krankengeldzuschuß bis zur Gewährung von Mutuelohn.

Der Urlaub ist wie folgt vereinbart:

nach 1 Jahr . . .	6	Wochentage	Dazu treten die hienestfallenden nicht be- zahlten Sonntage
„ 5 „ . . .	9	„	
„ 10 „ . . .	12	„	
„ 15 „ . . .	15	„	
„ 20 „ . . .	18	„	

Außerdem ist eine ganz bestimmte Regelung getroffen für die Bezahlung kurzer, unverschuldeter Versäumnisse. Die Kollegenchaft erfährt damit ebenfalls eine wesentliche Verbesserung. Das bisherige Voren in solchen Fällen ist ein für allemal aus der Welt gebracht.

Wichtig ist die Sicherung des Arbeitsverhältnisses einmal durch die Einführung einer beiderseitigen 14tägigen Kündigungsfrist, die nach sechswochentlicher Beschäftigung eintritt. Die Entlassung mutualberechtigter Arbeiter kann nur durch eine vorläufig gebildete Disziplinarkommission erfolgen. Die sonstigen Verbesserungen bewegen sich im Rahmen der schon general durch den Verbandedvorstand durchgeführten Vereinbarungen.

Die Gültigkeitsdauer für den allgemeinen Teil ist bis zum 1. Oktober festgelegt. Die Lohnvereinbarungen können ab 1. April zum 1. Mai gekündigt werden und laufen im längsten bis zum 1. Juli.

In einer allgemeinen Vertrauensmännerversammlung der Filiale Groß-Berlin wurde gegen die letzteren Bestimmungen besonders protestiert und verlangt, daß der Gesamtarif bis 1. Oktober Gültigkeit haben soll und nur mit einjähriger Kündigungsfrist zu lösen wäre. Der Teil der Diskussionsredner, der sich gegen den Tarifabschluß aussprach, rekrutiert sich durchwegs aus solchen Parteien, die schon jetzt ab 1. Januar höhere Löhne haben. Alle anderen Redner stellten wohl noch einige Verbesserungsanträge, erklärten sich aber mit der überproportionalen Majorität der Vertrauensleute für den Tarifvertragsabschluß. Die gestellten Änderungsanträge sollen in einer erneuten Beratung mit den Gemeindevereitern verhandelt werden. Die endgültige Abstimmung erfolgt dann in der Generalversammlung. Hoffentlich kann dann das so sehr erstrebte Ziel des Tarifabschlusses ohne weitere Verzögerung erreicht werden. Damit würde von unten auf in der Gemeindegewerkschaft für Groß-Berlin ein gut Stück vorgearbeitet sein und auch die Vorentsche aller Groß-Berliner Gemeindegewerkschafter die wünschenswerte einheitliche Verbesserung erfahren.

dem neuen Vorschlag einmütig zustimmte. In seiner Sitzung am 11. Februar stimmte auch der Gesamtrat den Vereinbarungen zu, sobald diese namentlich ab 20. Januar Geltung haben.

Bemerk: sei, daß diese Vereinbarungen, auch wenn sie unter Mitwirkung des Verbandes zustande gekommen sind, noch keineswegs den entgeltlichen Lohnsatz bedeuten. Sie sind nur eine vorläufige Regelung bis zum 30. Juni. Während dieser Zeit sind die Verhandlungen über den gesamten Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen. Die neuen Lohnsätze bringen für alle, ganz besonders aber für die älteren langjährig, beschaffigten Kollegen eine wesentliche Lohnhöhung. Freilich wird mancher Kollege sagen, anderwärts wurden weit höhere Löhne beantragt oder bewilligt. Wir haben uns aber von vornherein von unerlösten Forderungen ferngehalten, von denen wir uns selbst sagen müssen, daß sie auf die Dauer nicht zu halten sind.

Rachhand lassen wir namentlich den Kartellbeschlüß im Wortlaut folgen:

Der Gesamtrat hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1919 die Löhne der städtischen Arbeiter für die Zeit vom 20. Januar 1919 bis zum 30. Juni 1919 neu geregelt. Durch diese Neuregelung werden die Normallohnstufen I, II, III, IIIa und IV aufgehoben sowie sämtliche Teuerungszuschläge, der Kriegszuschlag und der Beitrag zur Kriegslosentlastung. Vom 20. Januar an ist der Lohn den städtischen Arbeitern, darunter sind auch die Kriegsauswärtigen zu verstehen, nicht über die Notstandsarbeiter, für die die Notstandsarbeiterzuschläge nach wie vor gilt, und folgenden Grundätzen zu gestalten:

A. Männliche Arbeiter über 21 Jahre.

Gruppe I ungeheuer Arbeiter (bisher Normallohnstufen I) 1,10 Mk. Grundlohn.

Gruppe II gewöhnliche Arbeiter (bisherige Normallohnstufen II, III und IIIa) 1,60 Mk. Grundlohn.

Gruppe III Spezialhandwerker (bisher Normallohnstufen IV) 1,65 Mk. Grundlohn.

Jedige Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 10 Pf. für die Stunde, die alte Arbeiter von 18 bis 21 Jahren 5 Pf. für die Stunde weniger.

Keine dieser Grundlöhne werden Altersdienstsätze gewährt: vom 2. Jahre ab 1 Pf. die Stunde, vom 3. Jahre ab 6 Pf., vom 4. Jahre ab 9 Pf., vom 5. Jahre ab 12 Pf., vom 6. Jahre ab 15 Pf. die Stunde.

Nachdem erhalten Verheiratete, Vermittelte, Geschiedene und Gemeinlebende mit eigenem Haushalt Wohnungsgeld: ohne Kinder 1 Mk. für die Woche, mit 1 und 2 Kindern 2 Mk. für die Woche, mit 3 und 4 Kindern 3 Mk. für die Woche, mit 5 und 6 Kindern 4 Mk. für die Woche, mit 7 und mehr Kindern 5 Mk. für die Woche. Altersgrenze ist das erfüllte 16. Lebensjahr.

B. Weibliche Arbeiter über 21 Jahre.

Weibliche Arbeiter über 21 Jahre erhalten zu dem ihnen bisher gewährten Zuschlag und Alterszuschlag vom 20. Januar 1919 an einen Zuschlag von 20 Pf. für die Arbeitsstunde beträgt. Jedige unter 18 Jahren erhalten 10 Pf. weniger für die Stunde, weniger von 18 bis 21 Jahren 5 Pf. weniger für die Stunde. Verheiratete, Geschiedene und Gemeinlebende mit eigenem Haushalt erhalten Wohnungsgeld wie die männlichen Arbeiter. Neben diesen Löhnen werden Weihnachtsgeld, Schichtzulagen, Jubiläumsgeltern, Pflanz- und Hepergeld nach den bisherigen Bestimmungen weiter gewährt. Nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mehr Stunden, sondern Tage- und Wochenlöhne erhalten, muß eine entsprechende Umrechnung erfolgen. Die städtischen Geschäftsführer erhalten von dieser Neuregelung Kenntnis nur von dem Erlaß, das Erforderliche schleunigst in die Wege zu setzen.

R. P.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Politisches.

Von der Nationalversammlung ist nur das eine Erstaunliche zu berichten, daß die bürgerlichen Regierungsvertreter ihrem Kollegen von Prosdorff-Mangau auf dem Wege der Offenheit und der Demokratie gefolgt sind. Die Regierung forderte zunächst einen 25 Milliardenkredit. Wenn hätte allerdings die verflochtene Regierung bereits 15 Milliarden jählich gemacht, so daß nur noch 10 Milliarden aufzubringen sind. Die Vorlage vertrat der Reichsfinanzminister Schröder. Er sagte von vornherein, er wolle mit unerschütterlicher, vielleicht gramvoller Offenheit sprechen. Und er tat es. Er sprach von dem Willen der deutschen Regierung, das Schicksal der Rentenabstammung zu machen. Wir haben während des Krieges insgesamt 161 Milliarden Mark Schuld gemacht. Wir verbrauchten im Jahre 1914: im Juni Monaten 7,5 Milliarden, 1915: 23 Milliarden, 1916: 26,6 Milliarden, 1917: 28,9 Milliarden. Wenn wir den Tagesbedarfskredit dieser Kriegsjahre so genau läßt: 1914 täglich 49,9 Millionen, 1915 täglich 68,9 Millionen, 1916 täglich 73,9 Millionen, 1917 täglich 109,9 Mil-

lionen, 1918 täglich 135 Millionen. Ein erhebliches Abflauen der Kosten in der Zeit nach der Revolution ist nicht eingetreten. Die eigentlichen Veresaussgaben, die sich nicht decken mit den gesamten Kriegsausgaben, betrugen im Oktober 1918: 4,3 Milliarden, sie stiegen im November auf 2,9 und stiegen im Dezember wieder auf 3,3 Milliarden. Es sind damals Millionen verschleudert und Leute bereichert worden, die auch moralisch sehr ansehnliche waren. Als neues Moment kam das Hindenburgprogramm. Wirtschaftlich betrachtet war es ein Programm der Verzweiflung und hat ungeheuren Schaden angerichtet. Die wichtigste Hochkonjunktur setzte ein. Es kam überhaupt nicht mehr auf die Kosten an. Es wurden geradezu Prämien dafür gegeben, die Arbeiter eines Betriebes nach einem anderen auszunieten, und es wurde die Organisation durch das nutzlose System ersetzt, unter dem wir jetzt noch leiden. Der dadurch angerichtete wirtschaftliche und moralische Schaden ist ganz unmeßbar. Die Arbeitsluft erschlaffte. Ein wahrlich unglücklicher Verlauf um die höchsten Löhne begann. Das wirkte natürlich zurück auf die Kosten der Demobilisierung. Sie erforderte weit höhere Kosten, als vorausgeschätzt waren. Dazu kamen die gewaltig steigenden Ausgaben für die Erhöhung der Löhne, für die Befolgung der entlassenen Mannschaften als freie Arbeiter, für den Grenzschutz, für den Reichsaufbau an der Erwerbslosenunterstützung, der von 17 Millionen im Dezember 1918 auf 67 Millionen im Februar 1919 stieg, für die Kriegesobhutspflege und für die Reamtenierungszuschläge. In den Ausgaben aber trauen auch die Arbeiter- und Soldatenräte bei. Der Gerechtigkeit halber muß festgestellt werden, daß es falsch wäre, die Arbeiter- und Soldatenräte in Paris und Vögen zu verdammeln. Viele Arbeiter- und Soldatenräte haben auch ihre finanzielle Pflicht gegenüber dem Reich in bestem Umfang erfüllt. Nun die Deutungfrage. Wir haben die Ausgaben im Krieg durch Anleihen gedeckt und uns lustig gemacht über die Engländer, die die Kriegskosten durch Steuern zu decken suchten. Wir haben uns durch den Krieg an eine gewisse Großzügigkeit gewöhnt, aber die grundsätzliche Anschauung, daß es bei der ungeheuren Höhe der Kriegsausgaben auf die Million mehr oder weniger nicht ankomme, muß schwanden. Nur die Gesamtheit der fortlaufenden Ausgaben ist nach oberflächlicher Schätzung ein Betrag von 19 Milliarden gegenüber früher 5 Milliarden erforderlich. Davon, daß die Kriegsausgaben annulliert, die Sparmaßnahmen und Ansparsungen bedingt werden sollen, ist keine Rede. Ich erkläre, daß die Reichsregierung an eine solche Maßnahme, die die größte Rechtsverletzung wäre, und die den Untergang des Reiches bedeuten würde, nicht denkt. Aus der Verwertung der Veresaufstände werden wir freilich nicht 8 Milliarden, sondern höchstens 3 Milliarden herauskriegen. Denn dieses Veresgut ist zum Teil gestohlen, geraubt, und auch eine Reihe von A- und Z-Männern sind an dieser Vergebung von Veresgut mit schuld. Dem Umlauf von 2 Milliarden an Papiergeld im Jahre 1914 steht jetzt ein solcher von 34 Milliarden 432 Millionen gegenüber, und rechnet das von den Kommünen ausgegebene Papiergeld. Ein gewisser Trost mag uns die Tatsache sein, daß das hier vollärmere Frankreich auch einen Umlauf von 32,5 Milliarden hat. Ich bin entschlossen, alle Maßnahmen gegen die jetzigen Anwerbenden, die sich den Pflichten gegenüber dem Staat und dem Reich entziehen."

Interessant ist, daß die Partei der Braun- und Schnapsjufer, die sich heute heuchlerisch deutschnationale Volkspartei nennt, die westwärts im Verein mit den Unabgängigen abzieht. Wie konnten sie doch früher so tapfer setzen und den Untergang des Landes an die Wand malen, wenn Sozialdemokraten das gleiche taten. Am 17. Februar erhaltete Reichsminister Erzberger Bericht über den ermittelten Abschluß des Waffenstillstandes. Seine lebhaftesten Perioden bei Westwall Nord und der Entente, andere Bedingungen zu erlangen, waren vergeblich. Nur das wichtigste Zugeständnis wurde gemacht, daß von etwa 800.000 der im Reichslande, größtenteils in Slaverei, schmachtenden Gefangenen ganze 4000 franke und schwerverletzte zurückgelassen werden sollen. Dabei befindet sich in Deutschland (mit Ausnahme einer Anzahl Russen, deren Abtransport die Entente selbst verbietet) kein einziges französisches Gefangenes mehr. Auch die Abführung der Demarkationslinie im Osten, wobei die rein deutschen Städte Posen und Brest-Litovsk in den Händen der Polen bleiben, erfährt keine Änderung. Der Waffenstillstand ist nur für kurze Dauer mit dreitägiger Aushilfsfrist abgeschlossen. Moritz Juch hat allerdings die Möglichkeit ausgesprochen, daß ein solcher Präliminarvertrag zustande kommen könnte. Die Debatte über den Waffenstillstandsvertrag gestaltete sich in einer hartnäckigen Auseinandersetzung mit den Abgeordneten Reichsland Westfalens wegen ihrer Krieges- und Revolutionspolitik. Besonders aber weil sie den Streik als Zwangsmaßnahme bei den Verbandsmitgliedern in Tross und Tross verboten. In der Sitzung vom 19. Februar rechtfertigte der preussische Kriegsminister Meinhart, wie schon am 15. Februar als Reichsminister Roske, das betreffende Eingreifen gegen die Demarkationslinien, sowie die Maßnahmen der Regierung zur Erreichung der Abgrenzung gegen Westwall und Nord Ostpreußen. Die Sozialdemokratie hat sich zum ersten Mal in diesem Hause, am 21. Februar, eine Zehnminutenrede gehalten die Welt über am 21. Februar. Auf dem Wege zur Eröffnung des Pariser Friedens Vertrags wurde der tägliche Ministerpräsident Eisenlohr von dem Verbands großen Tro-

Kalshof erschossen. Der Täter selbst wurde von einem Bojen gleichfalls erschossen. Durch unbekannte Leute sind in gleicher Weise im Landtage selbst der Rentmeistersabgeordnete Osel, während die Minister Auer und Limm (Soz.) und der Minister Unterleitner (N. S. P.) schwer verletzt wurden. Ueber München ist der Besatzungszustand verhängt und der Generalstreik angeündigt. Der Präsident des Reichsministeriums Scheidemann sandte dem roten Eisner in der Nationalversammlung einen warmherzigen Nachruf nach. — Armes Deutschland! Wann wirst du wieder zu Ruhe und geordneten Verhältnissen kommen?

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Schw. Gmünd. Die gemeinschaftliche Sitzung des Gemeinderats mit dem Bürgerausschuss am 13. Februar besahte sich mit der Gewährung einer zweiten einmaligen Teuerungszulage für die städtischen Beamten, Unterbeamten und Arbeiter. Oberbürgermeister Köhler begründete die Vorlage. Danach sollen erhalten: Verbeiratete männliche Beamte 600—700 Mk., ledige und weibliche Beamte über 21 Jahre 70 Proz., unter 21 Jahren 50 Proz. obiger Sätze. Für jedes Kind 50—75 Mk. Der Verwaltungsausschuss schlug vor, die Gewährung der Zulage in der gleichen Weise wie im Oktober vorzunehmen mit Hinausrückung der Zeitbestimmung und Zugehörigkeit. Als Stichtagtermin soll der 1. Januar 1919 gelten. — Die Arbeiter sollen wie bei der ersten Teuerungszulage 200 Mk. ausbezahlt für den Rest eine tägliche Lohnzulage von 1 Mk. ab 1. Januar 1919 erhalten. Arbeiter, die beim Meere standen, sollen die ganze Zulage erhalten, wenn sie vor dem 1. März 1. Jahr bei der Stadt oder den städtischen Betriebswerken beschäftigt waren, die halbe Zulage bei halbjähriger Tätigkeit vor dem März. Die sozialdemokratischen Gemeinderats- und Bürgerausschussmitglieder beantragten, daß sämtliche Beamte, Unterbeamte und Arbeiter gleichmäßig 500 Mk. erhalten (statt 300—700) mit der Abkürzung, daß den staatlichen Sätzen. Er trat auch dafür ein, daß den Arbeitern gleich der volle Betrag (statt 200 Mk.) ausbezahlt werde. Redner kündigte weiter eine Lohnbewegung der städtischen Arbeiter an und fragte endlich, warum nicht auch die Lehrlinge bei der Zulage berücksichtigt werden sollen. Direktor Schöner sprach dagegen. Die Lehrlinge im Gaswerk verdienen schon viel mehr als im Stadtbetrieb. Wegen der Gleichbehandlung der Beamten und Arbeiter sei zu bedenken, daß ein Unterschied zwischen dem Aufwand der Beamten und der Arbeiter sei. Gemeinderat Wahlmayer bestritt letzteres und trat nochmals für den sozialdemokratischen Antrag ein. — Bei der Abstimmung wurde die Vorlage des Verwaltungsausschusses angenommen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Dessau. Eine stark besuchte Versammlung der Gemeindegewerkschaft am 18. Februar nahm Stellung zu dem zwischen dem Vorstand und dem Magistrat vereinbarten Lohnstarif. Es sind folgende Löhne vereinbart worden:

	Anfangslohn		Endlohn	
	Stk	Stk	Stk	Stk
Gelernte und Vorarbeiter	1,80	62,40 Mk.	1,80	67,20 Mk.
Angelernte Arbeiter	1,20	57,60 "	1,20	62,40 "
Ungelernte Arbeiter	1,10	52,80 "	1,20	57,60 "
Frauen über 18 Jahre	0,65	31,20 "	0,75	36,00 "

Die Arbeiter des Abfuhrdienstes erhalten während der Abfuhr 50 Proz. Aufschlag zu den vereinbarten Löhnen. Jugendliche männliche Arbeiter nach 14 Jahren 0,45 Mk., nach 15 Jahren 0,50 Mk., nach 16 Jahren 0,60 Mk., nach 17 Jahren 0,75 Mk. Jugendliche weibliche Arbeiter nach 14 Jahren 0,45 Mk., nach 15 Jahren 0,50 Mk., nach 16 Jahren 0,55 Mk., nach 17 Jahren 0,60 Mk. Rentneminderer und nicht voll leistungsfähige Arbeiter ausschließlich Rentneminderer erhalten pro Stunde 1,10 Mk. oder 52,80 Mk. einschließlich Miete. Von einer wöchentlichen Lohnzahlung glaubt der Magistrat absehen zu müssen, um die Beamten nicht übermäßig zu belasten. Es soll jedoch eine Woche eine Abgeltungszahlung von 40 Mk. erfolgen, der Rest des Lohnes soll bei der nächsten Lohnzahlung ausbezahlt werden. Als Beginn des neuen Lohnstarifs war vom Verband der 1. Januar vorgesehen. Er jedoch die Kostenermittlung des Arbeitgeberverbandes am 1. März am 15. Januar stattfindend, sah sich der Magistrat veranlaßt, auch unseren Tarif vom 15. Januar ab gelten zu lassen. Die vereinbarten Löhne sollen jedoch nicht nachgezahlt werden, den männlichen Arbeitern dafür 100 Mk., den Frauen 75 Mk. und den Stützbeamten 50 Mk. vergütet werden. Jeder Arbeiter erreicht mit 5 Jahren den Höchstlohn. Der Arbeiterausschuss ist beim Magistrat vorzulegen, wenn er wenig gezahlter Löhne. Diese sollen nun nachgezahlt werden. Die Manufakturarbeiter erhalten bisher 0,50 Mk. Stiefelsold pro Woche. Dieses soll erhöht werden. Die Manufakturarbeiter fordern jedoch Vorfahrung und Aufhebung der Wasserzölle durch den Magistrat. Der Arbeiterausschuss wird deshalb vorzulegen werden. Ebenso sollen Geräte, wie

Hade, Spaten und dergleichen vom Magistrat geliefert werden. Es wurde erzuht, dahin zu wirken, daß der Arbeiterausschuss stets persönlich mit dem Magistrat verhandelt, und zwar während der Arbeitszeit. Zum Schluß traten noch einige Kollegen dem Verbandsbeirat bei. 98 Proz. aller städtischen Arbeiter sind organisiert. Der Rest bezieht meistens aus solchen Motiven, welche sich schon zu den Beamten rechnen, obwohl sie es nicht sind und nicht werden.

Hannover. In der gutbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 11. Februar sprach Kollege Weickner über „Will der Magistrat die städtischen Arbeiter in den Ausstand treiben?“. Er führte u. a. aus: Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat sind die Löhne für die einzelnen Betriebe bis zum 1. Juli 1919 festgesetzt worden. Der Magistrat hat von der Verbandsleitung verlangt, daß nun aber auch unter den städtischen Arbeitern Ruhe herrschen solle. Dieses wurde als selbstverständlich angesehen. Leider hat der Magistrat nochmals unter sich, hinter verschlossenen Türen, über die Lohnfestsetzung verhandelt und wesentliche Reduzierungen dieser Sätze herbeigeführt. So ist unter anderem bei den Verhandlungen mit der Verbandsleitung der Lohn für alle Arbeiter von 18—60 Jahren gleichmäßig festgesetzt worden und es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Einstellungsalter maßgebend sei. Der Stundenlohn für weibliche Arbeiter wurde auf 90 Pf. festgesetzt. Jetzt versucht der Magistrat diese Bedingungen zu umgehen und sucht in allen Betrieben nach, wie oft die Leute über 60 Jahre jetzt wären. Mit diesen Arbeitern wird versucht, besondere Vereinbarungen zu treffen, und begründet er es damit, daß sie doch nicht mehr im Besitz ihrer vollen Arbeitskräfte seien, somit auch nicht den vollen Lohn verdienen könnten. Den Frauen bietet man schlussweg 40 und 60 Pf. Stundenlohn. Dieses alles verurteilte unter den städtischen Arbeitern eine begriffliche Erregung, und man fragte sich unwillkürlich, wie solches unter der Ausübung eines sozialistischen Oberbürgermeisters möglich sei. Die Verbandsleitung lehnte jegliche Verantwortung für die Folgen dieser arbeitserfindlichen Taktik ab. Der Magistrat versucht nun den Verband auszuschalten und die Arbeiterausschüsse der einzelnen Betriebe zur Unterschrift dieser verächtlichen Bedingungen ohne Hinzuziehung der Verbandsleitung zu zwingen; trotzdem bei den Verhandlungen mit dem Magistrat vereinbart war, den Tarifvertrag von der Verbandsleitung mit zu unterzeichnen. Leider ist ihm dies auch bei dem Ausbruch des Elektrizitätswertes gelungen. Dieses raffinierte Vorgehen des Magistrats verdient die schärfste Verurteilung. Wenn Treu und Glauben bei der Stadtwirtschaft so niedrig im Kurs ständen, hätten keine Arbeiter keine Verantwortung mehr, vom Gebrauch ihrer Nachmittel zurückzugehen. Weickner schlug vor, dem Magistrat eine Entschädigung vorzulegen, nach der die städtischen Arbeiter verlangen, daß die Stadtwirtschaft sich innerhalb 3 Tagen bereinigen soll, den Tarifvertrag mit der Verbandsleitung abzuschließen und die neuen Löhne sofort ausbezahlen. Falls der Magistrat sich weigert, behalten sich die Arbeiter weitere Schritte vor. — In der Diskussion wurden die Ausführungen des Meierenten in allen Punkten bekräftigt. Es wurde lebhaft Klage geführt über die Mittel, die einzelne Vorgesetzte anwenden, um die Arbeiter um ihre wohlverdienten Rechte zu pressen. Die vorwichtigste Entschädigung wurde einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen.

Wärzburg. Kollege Chret gab in der gutbesuchten Generalversammlung am 16. Februar den Geschäfts- und Massenbericht der Filiale. An dem allgemeinen Aufschwung des Verbandes nimmt auch Würzburg lebhaften Anteil. Mit doch die Mitgliederzahl bis auf 1766 gestiegen. — Der Bericht über die Tarifverhandlungen rief eine lebhafteste Debatte hervor. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die am 16. Februar in der „Goldenen Hofe“ tagende zahlreich besuchte Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis über die Tarifverhandlung. Die Versammlung ist einmütig der Überzeugung, daß das vom Stadt-Magistrat gemachte Angebot in der Lohnfrage nicht den berechtigten Anforderungen der städtischen Arbeiter entspricht. Sie beauftragt die Verbandsleitung, weitere Verhandlungen mit dem Stadt-Magistrat zur Erreichung ihrer geforderten Lohnsätze zu führen.“ — In den Filialvorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Käsmann, als 2. Vorsitzender Kollege Schmidt, als Schriftführer Kollege Fischer.

Offenbach a. M. In der am 14. Februar abgehaltenen gutbesuchten Generalversammlung gab der Kassierer den Massenbericht vom 4. Quartal 1918. Danach verließ nach Abrechnung mit der Hauptkasse und Erledigung unserer sonstigen Verpflichtungen ein Filialkassenbestand von 475,15 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Quartals 294, am Ende desselben 602, davon 214 weibliche. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Kollege Dauert. Viel Arbeit und Unannehmlichkeiten wären uns und der Stadtwirtschaft erspart geblieben, wenn letztere zur Erhöhung der Grundlöhne mehr guten Willen gezeigt hätte. Zwei Lohnbewegungen haben wir mit Erfolg durchgeführt. In Anbetracht der dauernd steigenden Mitgliederzahlen wurde von mehreren Kollegen angeregt, einen Ortsverein anzustellen. Dieser wurde auf die bevorstehenden Arbeiterausschuss- und Stadtverordnetenwahlen hingewiesen. Ein Kollege erklärte es für eine Notwendigkeit, daß auch ein oder zwei Kollegen in das Stadtparlament gewählt wurden. Gantleifer Fesold berichtete dann über die Lohnbewegung der

Strickenbühner. Ihnen sind 40 Proz. Grundlohnerhöhung zugesprochen worden. — In den Rittalvorstand wurden gewählt die Kollegen M. A. als 1. Vorsitzender, C. L. als 2. Vorsitzender, M. als Kassierer, S. als Schriftführer. — Zum Schluß gab Kollege Oberer bekannt, daß diejenigen, die 1914 keinen Urlaub erhielten, ihn auf Erträgen jetzt nachbekommen können.

Worpswede. In der Generalversammlung am 2. Februar gab Kollege M. den Geschäftsbericht. Den Massenbericht erstattete Kollege M. Es ist daraus zu ersehen, daß die Finanzen während des Krieges nicht zurückgegangen sind, sondern sich noch verbessert haben. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Aug. M., 2. Vorsitzender Ernst S., Kassierer G. M., Schriftführer Johann M. Beschlissen wurde ferner, den Vorkaufsschlag vom 1. März ab um 10 Pf. zu erhöhen, so daß der Gesamtbetrag hier nach 10 Pf. betragt. Es soll durch die Preiserhöhung ein Agitationsfonds gebildet werden. Kollege M. erstattete noch Bericht über den vom Verhandlungsamt entworfenen Tarifvertrag. Die Delegation sprach sich für Abschluß eines Tarifvertrages aus. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die den Lohnsatz durchzueraten und einzureichen hat.

Spanbau. In der öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter am 6. Februar, in der circa 350 Kollegen und Kolleginnen erschienen waren, referierte Kollege R. über: „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses“. Er gedachte der im Weltkrieg gefallenen Kollegen, die leider nicht mehr mit uns gemeinsam wirken können und wies auf die Arbeitslosigkeit der Zurückgebliebenen hin, deren Aufgabe es war, den jetzigen Bau vor dem Einstürzen zu bewahren. In diesem Sinne ist besonders das Empfinden der Kolleginnen zu erwähnen, die mit großem Eifer und Mühsal so manche Arbeit geleistet haben. Den Streit zu verbünden waren die Gewerkschaften sowie auch die anderen Arbeiterorganisationen leider noch zu schwach; aber in der Widerung der Folgen des Krieges haben sie Großartiges geleistet. Die ausgezahlten Summen an Unterhaltungen und die erreichten Ziffern an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse reden eine deutliche Sprache. Jetzt wo die alten Ärseln gesprengt und gefallen sind, darf es keinen Unorganisierten mehr geben. Nur ein fest zusammengeknüpfter Knoten ist nicht so ohne weiteres lösbare zu schneiden. Niemand hat mehr ein Recht, etwas zu genießen, das er nicht mit erungen hat.

Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Vorsitzender Max F., 2. Vorep. Kassierer S., Schriftführer R. Der Vorkauf im Tarifvertrage Grundlohn von 2,50, 2 und 1,50 Mark zu beantragen, wurde allerseits gutgeheißen. Ein Antrag, der sich mit der Aufstellung zweier Kollegen bei der Gemeindevahl beschäftigt, wurde einstimmig angenommen.

Stettin. In Nr. 7 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits ausführlich berichtet, daß die Gas- und Wasserwerker infolge der Verdichtungsstark des Magistrats durch Artensammlung am 30. Januar einen Gemeindebeschlusse erwarteten, nach welchem die Arbeiter in Zukunft in drei Gruppen entlohnt werden sollen.

Das Miktrauen, welches die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke dem Magistrat trotz des erwarteten Gemeindebeschlusses entgegenbrachten, zeigte sich im Laufe der nun folgenden Verhandlungen als durchaus gerechtfertigt. Auf Grund des Beschlusses und der mündlichen Verhandlungen sollten nur mindererwerbende Arbeiter nicht in die vorgehenden Gruppen mit eingereiht werden. Wie lege aber die Lohnkommission des Magistrats diesen Satz aus? Sie schlug recht eine vierte Gruppe mit einem Wochenlohn von 5–60 Mk. vor, in der sie die große Masse der Vollarbeiter unterbringen wollte. Als der Vertreter der Organisation, sich stützend auf den Gemeindebeschlusse vom 30. Januar, energisch darauf hinwies, daß eine Veraltung nur stattfinden konnte auf der Grundlage des erwarteten Beschlusses, schilderten die Vertreter des Magistrats und der Finanzkommission die ungünstige finanzielle Lage des Magistrats in den schwärzesten Farben, appellierten an das Mitgefühl der Vertrauensleute und erreichten auch, daß diese und später die betreffenden Arbeiter selbst sich schriftlich mit der Errichtung der vierten Gruppe einverstanden erklärten. In spät erst haben sie ein, daß sie einen großen Fehler begangen hatten. Das einzige, was der Vertreter der Organisation nun für diese Gruppe noch tun konnte, war, daß er bei dem Stadtrat Strömer die Forderung erwarteten konnte, daß die Gruppe III. bei dem mit dem Abbau der Bucherpreise einsetzenden Abbau der Löhne günstiger abzumindern hat als die anderen Gruppen. Ebenfalls hat bei dieser Gelegenheit dann die Vertrauensleute zu berücksichtigen, die auf Verreiben des Magistrats um eine Stufe zu niedriger eingereiht werden sind. Abschließend der Lohnsatz:

Gruppe I. Wochenlohn 75–85 Mark. Handwerker, die in ihrem gelehrten Handwerk tätig sind, Ober- und Feinleute im Eisenbau, Oberleute der Wasserwerke, gelernte Monteure, Handwerker als Maschinenführer oder Leiter der Montage oder Anhalteteure, sämtlich, wenn sie ein einschlägiges Handwerk gelernt haben. Maschinenisten und Maschinenwärter, beide, wenn sie im Besitze des Patents II. oder III. Klasse sind. Steinbeher, Posten-

Bedienner, Uhrmacher, Gärtner, Packerführer, Funder, Schiffsführer.

Gruppe II. Wochenlohn 65–75 Mk. Angelernte Maschinenisten, angelernte Leizer, angelernte Anhalteteure und angelernte Monteure, sämtlich, wenn sie nicht ein einschlägiges Handwerk gelernt haben. Maschinenisten und Maschinenwärter mit dem Patent IV. Klasse, Silbmaschinisten und Silbmonteure, Kranführer, wenn sie kein einschlägiges Handwerk gelernt haben, Schläder der Wassergasanstalt, Moblieger, Apparatenwärter, Scharwerker, Straßenbauaufseher, Messelbeizer, Lokomotivbeizer, Hammer beim Straßenbau, Decksteine mit Führerprüfung, Postführer, Wärtergehilfen, Schuppenarbeiter, Motenführer beim Gleisbau, Wagenmotierer, Straßenmeister bei der Kanalisation.

Gruppe III. Wochenlohn 60–70 Mk. Angelernte Arbeiter der Gas- und Wasserwerke, Vorarbeiter, Motenführer, Molonnenführer, Mangierer, Silbweichensteller, Wieger, Berufungsarbeiter.

Gruppe III. Wochenlohn 55–60 Mk. Angelernte Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe, Brückenwärter im Arbeitsverhältnis, Katernwärter mit der Maßgabe, daß durch den Wochenlohn von 55–60 Mk. die Sonntagsarbeit mitabgegolten wird.

Gruppe 4. Wochenlohn 45–60 Mk. Gelernte Gärtnerinnen.

Gruppe 5. Wochenlohn 35–40 Mk. Standaufnehmerinnen, Kontrollleurinnen.

Gruppe 6. Wochenlohn 25–30 Mk. Arbeiterinnen über 18 Jahre, Wärterinnen der Bedürfnisanstalten mit der Maßgabe, daß durch den Wochenlohn von 25–30 Mk. die Sonntagsarbeit mitabgegolten wird.

Gruppe 7. Wochenlohn für männliche unter 16 Jahren 20 Mk., von 16–18 Jahren 25 Mk., für weibliche unter 16 Jahren 16 Mk., von 16–18 Jahren 20 Mk.

Besondere Bestimmungen: Aus Betriebsrückichten kann eine Funktionszulage von wöchentlich 1–5 Mk. nach Bedenken mit dem Arbeitersauschuss gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Deputation. Bezüglich der Sammelzulagen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Regelung für das städtische Krankenhaus bringen wir in nächster Nummer der „Sanitätsvere“.

Stettin. In einer gutbesuchten Versammlung am 24. Januar sprach Kollege S. über: Die unzureichenden Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe. Die Neuwahl des Mittelvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Wilhelm Sielaff, 2. Vorsitzender Max Schulz, Kassierer Ferdinand Krüger, Schriftführerin Frau Siebrich, Kollege S. gab dann der Massenbericht. Die Einnahme betrug 1960,84 Mk., die Vorkaufssätze 438,85 Mk. An die Bankkassen wurden abgeliefert 1309,65 Mk.; blatt Massenbeitrag 1521,99 Mk. Seit dem 1. Dezember 1918 werden täglich neue Mitglieder aufgenommen. — In der Versammlung vom 6. Februar sprach Kollege S. mit V. Er berichtete über die Schwierigkeiten, die unsere Forderungen beim Magistrat begangen. Um die Verdichtungsstark zu vermeiden, wurde dem Magistrat eine Krist gelehrt, welche am 13. Februar abgelaufen ist. Die Versammlung wählte eine Veramtungscommission, welche an den Verhandlungen mit der Lohnkommission teilnehmen soll.

Wittenberg. In der gut besuchten öffentlichen Versammlung am 16. Februar hielt Kollege M. Magdeburg einen Vortrag über: Die Teuerung und die Löhne der städtischen Arbeiter. Nach reichlicher Aussprache wurde beschlossen, mit dem Magistrat einen Tarifvertrag abzuschließen und folgende Löhne zu fordern: Lohnklasse 1: Handwerker, Maschinenisten, Leizer, 1. Feuermann pro Stunde 1,80 Mk., Lohnklasse 2: Anhalteteure, Arbeiter in der Prüfst-Anlage, 2. und 3. Feuermann, Anhalteteure 1,65 Mk., Lohnklasse 3: Leizer, Hof- und Gartenarbeiter usw. 1,50 Mk. Für jugendliche Arbeiter soll der Lohn vom Arbeitersauschuss mit dem Betriebsführer geregelt werden. Wir nahmen in der Versammlung 13 neue Kollegen auf. Kollege M. machte dann auf die Gemeindevahlen aufmerksam und empfahl dem Kollegen die Liste der Sozialdemokratischen Partei.

◆ Internationale Rundschau ◆

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 6. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schwiz, Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgewanderten Unions di Lavoro nahmen daran teil. Der Vorsitz der Franzosen, die Frage der Überlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, wurde abgelehnt. Die Konferenz beschloß aber eine Resolution, die erklärt, daß der Bestand einer starken

